

Vorsicht: Der 1. 1. 2016 kommt schneller, als Sie denken!

Die schwarzen Zeiten sind vorbei

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Nun ist es so weit: In gut zwei Wochen ist das Jahr um und 2016 steht ins Haus. Und mit dem neuen Jahr auch eine neue Verordnung, die nahezu alle Betriebe in Österreich treffen wird: die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Wer sich noch nicht informiert hat, dem sei gesagt: Es ist höchste Zeit, denn ab 2016 ist Schluss mit schwarz. Hier der aktuelle Zwischenstand zur Registrierkasse und Praxistipps von Experten.



Gibt es ihn wirklich – den sagenumwobenen „Schwarzgeldknopf“ in Kassensystemen, der Umsätze dezent aus der Buchhaltung verschwinden lässt? Wenn ja, dann wohl nicht mehr lange. Denn das viel diskutierte Thema Registrierkassenpflicht hängt wie ein Damoklesschwert über vielen Unternehmen. Und wird im Jänner zuschlagen. Ab dann nämlich müssen Betriebe verpflichtend eine Registrierkasse haben. Der Grund für diese Verordnung war eine Annahme der Regierung, dass österreichische Unternehmen viel Geld an der Steuer vorbei kassieren würden. Das sei ungerecht jenen gegenüber, die ehrlich Steuern zahlen würden. Dass das nicht von ungefähr kommt, zeigt eine Prüfung der Finanzbehörden vom Sommer

Ein Unternehmer könnte jetzt eine Registrierkasse kaufen, die ab 2017 nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entspricht.

2014: 80 Prozent der 1.545 kontrollierten Registrierkassen hatten Mängel, 35 Prozent sogar grobe Mängel, die eine Manipulation nahelegten. Um dem ein Ende zu setzen, entschied man sich für einen radikalen Schritt: Registrierkassenpflicht für alle, die gewisse Voraussetzungen erfüllen. Nahezu jedes Unternehmen im Land ist davon betroffen. Doch was bedeutet das? Wer genau ist betroffen? Was ist zu beachten? Und auch: Welche Vorteile kann das für Jeweliere bringen?

Die Verunsicherung ist anscheinend groß. IT-Spezialist Markus Zoglauer, Geschäftsführer der Firma Etron, berichtet von tausenden Teilnehmern an der Wirtschaftskammer-Roadshow, die über die neue Verordnung informiert. „Mit dem Thema ließe sich die Wiener Stadthalle füllen – mehrmals. Vorige Woche hat ich den 10.000. Teilnehmer begrüßt“, so Zoglauer. Verwunderlich ist das aber nicht – denn immerhin sind von der Verordnung mindestens 200.000 Unternehmen betroffen. Gepaart mit der Unsicherheit und Unwissenheit ein heikles Thema. „Die Leute glauben, sie kaufen irgendeine Kasse, und das war es dann. So ist es nicht. Sie brauchen ein System, das auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Manipulationssicherung ist noch der leichteste Teil der Übung“, verrät Zoglauer in einem Format-Interview.

WER IST BETROFFEN?

Alle Unternehmen, die primär Bargeldumsätze verzeichnen und 15.000 Euro Jahresumsatz (das entspricht einem monatlichen Umsatz von 1.250 Euro) und 7.500 Euro Barumsätze überschreiten, sind von der neuen Regelung betroffen. Achtung: Bar ist nicht nur Cash. Darunter fallen auch Zahlungen, die mit Bankomat- oder Kreditkarten, Barschecks, Gutscheinen oder Bons getätigt werden. Damit die Verordnung tragend wird, müssen beide Umsätze überschritten werden.

REGISTRIERKASSENPFlicht

Die Einführung dazu erfolgt in zwei Stufen:

- Ab 1.1.2016 Registrierkassenpflicht: Elektronische Aufzeichnung und Belegpflicht
- Ab 1.1.2017 Registrierkassensicherheitsverordnung: Technische Sicherheitseinrichtung (Signaturrestellungseinheit) erforderlich

Besonders dieser Punkt sorgt für Verwirrung – denn bis jetzt gibt es nur Entwürfe, welche Voraussetzungen alle Kassen ab

2017 erfüllen müssen. Ein Unternehmer könnte also jetzt eine Registrierkasse kaufen, die ab 2017 nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entspricht.

„Die Leute glauben, sie kaufen irgendeine Kasse, und das war es dann. So ist es nicht. Sie brauchen ein System, das auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Manipulationssicherung ist noch der leichteste Teil der Übung.“

MARKUS ZOGLAUER,
GESCHÄFTSFÜHRER ETRON

BELEGERTEILUNGSPFlicht

Die oben angesprochene Belegpflicht hingegen trifft ab 2016 alle Unternehmen (auch jene unterhalb der Umsatzgrenze). Sie besagt, dass bei jeder Barzahlung ein Beleg zu erstellen und dem Käufer auszuhändigen ist. Dieser Beleg muss folgende Inhalte aufweisen:

- Bezeichnung des Unternehmens
- Fortlaufende Nummer
- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung
- Ab 2017 müssen zusätzlich folgende Bestandteile auf dem Beleg aufscheinen: Kassenidentifikationsnummer, Datum und Uhrzeit der Belegausstellung, Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt, maschinenlesbarer Code (z.B. QR-Code)

Von jedem Beleg muss der Unternehmer eine Durchschrift oder elektronische Abspeicherung machen und diese wie alle Buchhaltungsunterlagen sieben Jahre aufbewahren. Bei Nichteinhaltung dieser Belegerteilungspflicht stehen Strafzahlungen bis 5.000 Euro im Raum.



Der Grund für die Registrierkassenpflicht: Immer noch werden viele Einnahmen an der Steuer vorbei kassiert. Nun wird das Schwarzgeld-Geschäft zu Grabe getragen.

BELEGERTEILUNGSPFlicht

**DIADORO-GESCHÄFTSFÜHRER
WERNER PROBST ÜBER DIE
BELEGERTEILUNGSPFlicht**

„Bedeutsam sind zusätzlich die Auswirkungen für Ihre Kunden. Um auf der ‚sicheren Seite‘ zu sein, hat der Kunde einen Kassenbeleg entgegenzunehmen und diesen bis außerhalb Ihrer Geschäftsräumlichkeiten bei sich zu führen. Die Frage, ob der Kunde einen Bon möchte, sollte allgemein tabu

„Der Kunde MUSS den Kassenbeleg entgegennehmen, die Frage, ob er einen Bon will, sollte tabu sein.“

sein. Selbst wenn es sich um ‚Kleinigkeiten‘ wie einen Batteriewechsel handelt. Bei Nichteinhaltung dieser sogenannten ‚Belegerteilungsverpflichtung‘ stehen Strafzahlungen bis 5.000 Euro im Raum.“

SCHONFRIST BIS MÄRZ

Obwohl die Verordnung mit Anfang des nächsten Jahres tragend wird, gilt auch hier: Nichts wird so heiß gegessen wie gekocht. Im ersten Halbjahr wird der Grundsatz „Beraten statt strafen“ zur Anwendung kommen, wie Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner bekannt gab. Der Erlass sieht eine „Schonfrist“ in zwei Etappen vor: In den ersten drei Monaten – also bis 31. März 2016 – wird beim Umrüsten auf elektronische Registrierkassen etwa bei Verwaltungsverstößen Straffreiheit gewährt. Der zweite Schritt ist bis Ende Juni gültig: Ist eine Umstellung bis

GIBT ES AUCH VORTEILE?

Nirgends ein Schaden, wo nicht auch ein Nutzen ist. Die wohl wichtigsten Punkte sind schnelles und richtiges Kassieren, ein schneller Kassenabschluss mit Ausdruck vom Kassenbuch, auf Abruf erstellbare Statistiken, Erweiterungsmöglichkeiten für die Kundenverwaltung, Warenwirtschaft, Inventur, E-Mail-Marketing, Webshop und eine erhöhte Rechtssicherheit. Besonders die Chance, mit einem neuen Kassensystem auch die Kundendateien ab sofort besser verwalten zu können, sollte von vielen als Ansporn gesehen werden, die Daten der Kunden wirklich zu

WAS SAGEN DIE EXPERTEN?

Eine Umfrage auf der Online-Plattform www.registrierkassenpflicht.net zeigt, dass erwartungsgemäß der Großteil der Verordnung negativ gegenübersteht. Demnach halten von aktuell 845 Teilnehmern rund 74 Prozent die Registrierkassenpflicht für „vollkommen sinnlos“, 17 Prozent geben an, sie für „teilweise sinnvoll“ zu halten, nur 9 Prozent sprechen sich positiv dafür aus (Stand 11.12.2015). Was aber meinen Experten zum Thema? Werden gravierende Einschnitte auf den Juwelier zukommen? Mit welchen Kosten wird ungefähr zu rechnen sein? Wir haben nachgefragt (siehe auch Interview).

Salzburg waren es noch weniger. Das zeigt leider einmal mehr, dass vielen das Ausmaß und die Dringlichkeit des Themas noch nicht bewusst sind. Jetzt handeln, sonst ist es zu spät. Für Roadshow-Teilnehmer hatte Clarity & Success sogar ein spezielles Paket geschnürt: ein Kassensystem mit Bildschirm, Belegdrucker und -rollen, Scanner, Software, Antivirus-System um 2.399 Euro.

„Lassen Sie sich von Ihrem Anbieter schriftlich geben, dass die Kasse auch 2017 gesetzeskonform funktioniert.“

„Die Unternehmen brauchen jetzt keine Panikkäufe zu tätigen und sich nicht einfach Systeme anschaffen, die im Abverkauf vielleicht günstig erscheinen, die aber nicht halten, was sie versprechen.“

MARKUS KNASMÜLLER,
WIRTSCHAFTSEXPERTE

zu diesem Termin noch nicht erfolgt, muss der betroffene Betrieb eine Begründung liefern können, warum das so ist. Das könnte etwa ein Nachweis sein, dass ein Hersteller die angeforderten Kassen nicht rechtzeitig liefern konnte. Doch Wirtschaftsexperte Markus Knasmüller warnt vor unüberlegten Käufen: „Die Unternehmen brauchen jetzt keine Panikkäufe zu tätigen und sich nicht einfach Systeme anschaffen, die im Abverkauf vielleicht günstig erscheinen, die aber nicht halten, was sie versprechen.“ Besser also gut informieren und dann das passende System für sich finden. Zu den Kosten hört man Unterschiedliches. Von 200 bis 300 Euro sprechen die einen, von 500 Euro aufwärts die anderen. „Mit ein paar Hundert Euro wird es nicht getan sein, ehrlicherweise muss man schon tausend Euro dafür veranschlagen“, sagt Etron-Chef Zoglauer. Sein Tipp: „Lassen Sie sich von Ihrem Anbieter schriftlich geben, dass die Kasse auch 2017 gesetzeskonform funktioniert. Kaufen Sie keine Lösungen von Internetanbietern aus dem Ausland, auch wenn der Preis lockt.“

nutzen. Schließlich gibt es viele erfolgreiche Beispiele, die zeigen, dass mit Kundenmailings und gut gewarteten Daten Kundenbindung funktionieren kann und damit weitere Umsätze generiert werden können.

IGNORANTE UNTERNEHMER

Das Software-Unternehmen Clarity & Success lud Mitte November in Österreich zu einer Roadshow ein, bei der etwaige Fragen beantwortet werden sollten. Die Dringlichkeit des Themas sollte jedem bewusst sein – wäre zu meinen. Jedoch berichtete Geschäftsführer Florian Henkel, dass 2.000 (!) Juweliere in Österreich benachrichtigt und persönlich angerufen wurden, die Teilnehmerzahl jedoch nahezu verschwindend gering war: Gerade zwölf Juweliere kamen zum Termin nach Wien, in Klagenfurt und

MARKUS ZOGLAUER

Noch immer gibt es Forderungen von Parteien oder Organisationen, die eine Modifizierung der Registrierkassenverordnung herbeiführen wollen, hier kann lediglich der zum Zeitpunkt aktuelle Stand abgebildet werden. Was jedoch so sicher ist wie das Amen im Gebet: Sie wird kommen, die Registrierkassenpflicht. Nehmen Sie das nicht auf die leichte Schulter, informieren Sie sich rechtzeitig und bereiten Sie Ihr Geschäft darauf vor.

Von Seiten der Diadoro-Gruppe gibt es ebenfalls eine klare Haltung dazu: „Unternehmen sollten bei der Anschaffung einer Registrierkasse darauf achten, dass alle neuen Richtlinien im Vorhinein bereits enthalten sind. Nachträgliche Aufrüstungen können unnötige Zusatzkosten mit sich bringen“, rät Diadoro-Geschäftsführer Werner Probst. Und hat noch einen Tipp parat: „Um die Kosten für die Anschaffung bzw. Umrüstung abzufedern, können Unternehmer beim Bundesministerium für Finanzen eine Prämie von 200 Euro mit der jährlichen Steuererklärung beantragen. Das gilt für Anschaffungen zwischen 1.3.2015 und 31.12.2016.“



So könnte es aussehen – ein neues Kassensystem inklusive Bondrucker. Wichtig ist die passende Software dazu, die gleich auch alle „Stückerln“ spielen soll, die ab 2017 gefordert sind.

SOFTWARE-SPEZIALIST KARL MIDDELBERG ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN, DIE AUF DIE BRANCHE ZUKOMMEN WERDEN.



DIPL.-ING. KARL MIDDELBERG,
GESCHÄFTSFÜHRER MEMOIRE

DERJUWELIER.at: Herr Middelberg, welche Umstellungen werden auf Juweliere ab 2016 zukommen?

KARL MIDDELBERG: Für den Juwelier ändert sich ab 2016, dass er eine Kasse haben MUSS, die jeden Bon einzeln speichert. Zusätzlich dazu muss er seinem lokalen Finanzamt eine Erklärung des Kassensherstellers vorlegen, dass diese Kasse „nach bestem Wissen und Gewissen“ manipulationssicher ist. Außerdem müssen elektronische Registrierkassen ein sogenanntes Datenerfassungsprotokoll führen. Betriebe sind verpflichtet, dieses mindestens vierteljährlich auf einem externen elektronischen Medium zu sichern und diese Sicherung dauerhaft aufzubewahren. Darüber hinaus muss die Registrierkasse das Protokoll bei Prüfungen des Finanzamts jederzeit auf Verlangen exportieren können. Ansonsten sieht das neue Gesetz die vollständige Dokumentation aller Funktionen der Kassensoftware und dazu eine spezielle Anleitung fürs tägliche Kassieren vor.

DJ: Worauf müssen Juweliere achten, um auch für 2017 gerüstet zu sein?

MIDDELBERG: Ab 2017 muss die Kasse einen „Fiskalchip“ besitzen. Der kommt als Chipkarte, die sogenannte Signaturkarte, daher. Das sieht aus wie eine EC-Karte, es muss also auch ein Lesegerät angeschafft werden. Die Chipkarte enthält einen winzigen Computer, der nichts anderes macht, als jeden Bon digital zu signieren.

DJ: Welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich dadurch für Juweliere?

MIDDELBERG: Das Ganze hat echt nur Nachteile, weil nachträglich gar nichts mehr geändert werden kann – auch nicht im Rahmen einer Datenreparatur. Alle Mitarbeiter müssen in Zukunft extrem genau darauf achten, was sie tun. Netzwerkfehler und sonstige Hardwareausfälle, die zu beschädigten

„Das Ganze hat echt nur Nachteile, weil nachträglich gar nichts mehr geändert werden kann.“

KARL MIDDELBERG

Daten führen, werden von den Finanzämtern höchstwahrscheinlich direkt als Manipulationsversuch verdächtigt. Es sieht dann nämlich so aus, als wäre es einer. Das heißt: Jede Datenreparatur muss beim zuständigen Finanzamt angemeldet werden. Derjenige, der die Reparatur ausführt, muss dann für das Amt einen Bericht schreiben, in dem haarklein angegeben wird, was getan wurde und warum – damit der Juwelier nicht in Verdacht gerät.

SIE BENÖTIGEN INFORMATIONEN? HIER FINDEN SIE ANBIETER FÜR JUWELIERSOFTWARE:

MEMOIRE

GF Karl Middelberg, Tel.: +49 541 91 32 00,
info@memoire.de, www.memoire.de

CLARITY & SUCCESS

GF Florian Henkel, Tel.: +49 5201 66 27 70,
sales@clarity-success.com, www.clarity-success.com

WILLROIDER

GF Manfred Willroider, Tel.: 0732 25 77 26,
office@willroider.com, www.willroider.com

Wichtige Daten:

- Ab 1.1.2016 gilt die **Registrierkassenpflicht für Unternehmen**, die
 - über 15.000 Euro Jahresumsatz UND
 - über 7.500 Euro Barumsatz pro Jahr verbuchen.
- **Schonfrist bis 31. März** (Straffreiheit); ist die Umstellung bis Ende Juni nicht erfolgt, muss der Unternehmer eine Begründung liefern können (bspw. Nichtlieferung der bereits bestellten Kassen).
- Ab 1.1.2016 gilt die **Belegerteilungspflicht** für ALLE Unternehmen (bei Nichteinhaltung Strafzahlungen bis 5.000 Euro).
- Ab 1.1.2017 gilt die **Registrierkassensicherungsverordnung** (zusätzlicher Manipulationsschutz mit Signaturkarte) --> jedes Kassensystem muss dann internetfähig und ans Internet angeschlossen sein, damit das Finanzamt Daten online abrufen kann.
- **Vorbeugen:** Informieren Sie sich rechtzeitig und lassen Sie sich von Ihrem Kassenslieferanten schriftlich bestätigen, dass das gekaufte System auch den Anforderungen für 2017 entspricht.
- **Steuerliche Förderung:** Eine Prämie von 200 Euro für Anschaffungen zwischen 1.3.2015 und 31.12.2016 sowie die sofortige Absetzbarkeit des Aufwands als Betriebsausgabe sollen die Kosten der Anschaffung abfedern. Vergessen Sie also nicht, die Prämie mit Ihrer jährlichen Steuererklärung zu beantragen (frühester Zeitpunkt der Geltendmachung: mit der Steuererklärung 2015). Diese wird Ihrem Abgabekonto gutgeschrieben.

Einen Online-Ratgeber inklusive vollständiger Checkliste finden Sie auf registrierkassenpflicht.wkoratgeber.at/